

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 47 (1964)
Heft: 8

Artikel: Was geht in der "Pietisten-Provinz" Basel?
Autor: Omikron
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411244>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

druck gegeben, daß mit der Offenbarung Gottes in Christus und mit den Lehren Christi eigentlich das für die Menschheit Wesentliche ausgesprochen und fixiert sei, daß also die von den Menschen in Wissenschaft und Philosophie geschaffene Menschenwahrheit gegenüber der «Gotteswahrheit» nicht mehr viel zu vermelden habe. Darum erwartet er auch, daß sich die Arbeit der Profanwissenschaft und der Hochschule immer mehr dem Gehalt des Christenglaubens anpasse; von einer Anpassung der Theologie an die Profanwissenschaft dagegen könne selbstverständlich keine Rede sein.

Es bedurfte wirklich nur dieser beiden Beispiele, um zu zeigen, daß die Gefährdung der Hochschule durch die Kirche immer noch am Werk ist; da als latente Bedrohung, die nur auf den ihr günstigen Augenblick wartet, dort in Fribourg aber als tatsächliche Unterwerfung der Wissenschaft unter das Gebot der Kirche.

Und nun unsere große Frage:

Warum haben die Studenten an ihrer Expo-Tagung von dieser stärksten aller Bedrohungen kein Wort gesprochen? Gewiß nur deshalb, weil unter den 5000 Tagungsteilnehmern auch viele noch konfessionell gebundene Studenten standen, auf die man in der Formulierung der Postulate Rücksicht nehmen mußte. Diese Rücksichtnahme hat dazu geführt, daß der an sich erfreuliche Aufruf der akademischen Jugend gegen alle Gefährdung der Freiheit in Forschung und Lehre gerade die stärkste dieser Gefährdungen verschweigt, besser: nicht auszusprechen wagt!

Und gerade in diesem Verschweigen sehen wir — argumentum ex silentio! — die neueste und aktuellste Bestätigung unserer These, daß nicht nur Staat und Wirtschaft, sondern auch und besonders stark die Kirche die Unabhängigkeit der Universität und bereits auch schon die unbefangene Aussprache über diese Unabhängigkeit zu bedrohen vermag.

Omkron

Was geht in der «Pietisten-Provinz» Basel?

Ein Zwischenbericht

Der Leser erinnert sich an den Leitartikel «Soll der neue Kanton Basel eine Pietisten-Provinz werden?» in der März-Nummer des «Freidenkers». Deutlich haben wir dort herausgestellt:

Im Verfassungsrat, der für den neuen Kanton Basel eine Verfassung vorbereiten soll, ist eine sehr aktive Gruppe christlicher Akademiker, Schulmänner und Politiker an der Arbeit; diese Kampfgruppe — Führer ist Prof. Dr. Fuchs — will nicht nur die Wiedervereinigung, sie will auch, daß der neue Kanton Basel auf eindeutig christlichem oder doch religiösem Boden stehe. Zur Verchristlichung der Staatsschule und des Staates hat diese Gruppe im Plenum des Rates schon Beachtliches durchgesetzt, so zum Beispiel im Zweckartikel für die Schule die Bestimmung: «In Ehrfurcht vor Gott und in christlicher Nächstenliebe». Gewundert haben wir uns weniger über den christlichen Vorstoß selbst als über die Mehrheiten, welche diese Gruppe im Plenum für ihre extrem christlichen Postulate immer wieder gefunden hat.

Unterdessen hat das Büro des Rates alle bisher gefaßten Beschlüsse sorgfältig zusammengestellt, und eine Redaktionskommission hat für die erste Lesung den Text des Verfassungsentwurfs bereinigt.

Nun kommt für uns eine erfreuliche Überraschung: Während dieser Vorbereitungsarbeiten hat sich offenbar der Verfassungsrat mitsamt einigen seiner Kommissionen von der früher betont christlichen Haltung zu einer andern Haltung durchgerungen, die den Grundgedanken unserer Bundesverfassung besser gerecht wird. Als Außenstehende können wir uns nur an

die Presseberichte halten und von außen her aus diesen Berichten die sich aufdrängenden Schlüsse ziehen. Die weltanschauliche Klima-Aenderung dokumentiert sich deutlich in den folgenden Tatsachen:

1. Noch vor der ersten Lesung ist von katholischer Seite der Antrag gestellt worden, der neuen Verfassung den Ingruß der Bundesverfassung voranzustellen: «Im Namen Gottes des Allmächtigen!» Dieser Antrag wäre früher sicher geschluckt worden — jetzt wurde er mit starkem Mehr abgelehnt.

2. Als sich die Redaktionskommission an den Zweckartikel der Schule machte, setzte sie von sich aus beherzt einen dicken Strich durch die christlichen Bestimmungen «In Ehrfurcht vor Gott und in christlicher Nächstenliebe» und schuf einen vernünftigen Zweckartikel, dem wir Wort für Wort hätten zu stimmen können. Da standen wir vor der Frage: Läßt sich die Kirche und läßt sich die christliche Kampfgruppe das gefallen? Schließlich war es eine Sonderkommission, die den christlichen Zweckartikel schuf und mit 9 : 3 Stimmen guthieß — und schließlich hat das Plenum seinerzeit diese christliche Zweckbestimmung der Schule, wenn auch mit schwacher Mehrheit, angenommen. Die Baselbieter Kirchensynode hat denn auch ihrem Bedauern und ihrer schweren Enttäuschung Ausdruck gegeben; sie hat ihre Mitglieder im Verfassungsrat beauftragt, diese höchst unwillkommene Korrektur womöglich rückgängig zu machen.

3. Die entscheidende Sitzung des Plenums fiel auf den 26. Juni. Gemäß Auftrag protestierten prominente Vertreter der Kirche, der Kampfgruppe und der Baselbieter Regierung und verlangten Wiederherstellung des früheren christlichen Textes. Auch hielten sie daran fest, daß dieser christliche Artikel in den Text der Verfassung eingebaut werde.

Mit Recht stellte der Präsident Dr. W. Allwöger die beiden Fassungen des Zweckartikels zur Abstimmung einander gegenüber — und da nun gab es die große Überraschung: Der christliche Artikel, früher in Kommission und Plenum angenommen, wurde jetzt verworfen; mit 52 : 38 Stimmen entschied sich der Verfassungsrat zu der nicht spezifisch christlichen, aber sachlich doch sehr wertvollen Fassung der Redaktionskommission.

Wir freuen uns aufrichtig über diese Abstimmung und möchten nur wünschen, daß es sich da um eine grundsätzliche und definitive Wendung zur Abwehr aller christlichen Herrschaft gelüste handle. Ob diese schöne Hoffnung in Erfüllung geht oder nicht, das steht noch dahin.

4. Sofort nach diesem für die christlichen Vorkämpfer geradezu bestürzenden Ausgang der Abstimmung wurde der Antrag gestellt, einen Zweckartikel für die Schule überhaupt nicht in die Verfassung aufzunehmen. Dieser Antrag wurde mit 72 : 27 Stimmen angenommen. Das alles hat mehr formalen Wert und hat für uns nicht mehr dieselbe grundsätzliche Bedeutung wie der vorausgehende Sachentscheid gegen die christliche Vorherrschaft in der Schule.

Unsere berechtigte Freude wird etwas geschmälert durch die folgenden Tatsachen:

Man wird nun selbstverständlich versuchen, die für die Verfassung abgelehnte christliche Verzweckung der Schule nun mehr im Schulgesetz irgendwo unterzubringen.

In der sehr raschen Fortsetzung der ersten Lesung passierten die übrigen christlichen Verfassungspostulate — die 12 Jahre obligatorischer Religionsunterricht an der Staatsschule und die Ersetzung der Trennung von Staat und Kirche durch eine sehr problematische Partnerschaft — ohne Diskussion und ohne Widerstand und blieben also im Verfassungstext stehen. Wie und ob überhaupt die zweite Lesung in diesen Restfragen noch Abhilfe schaffen kann, läßt sich im Moment, da diese Zeilen geschrieben werden, noch nicht übersehen. Immerhin ist deren

Behandlung nach dem wertvollen Entscheid gegen eine Verchristlichung der Schule nun doch schon etwas präjudiziert. Was sollen schließlich 12 Jahre obligatorischer Religionsunterricht in einer Schule, deren Verchristlichung so deutlich abgewiesen worden ist? Dieses stoßende Paradoxon wird das Plenum bei der zweiten Lesung hoffentlich nicht stehen lassen.

Bei aller gebotenen Vorsicht und Zurückhaltung — wir dürfen der Zukunft etwas zuversichtlicher entgegensehen als zu Beginn der Verhandlungen vor einem Jahr, da die christliche Kampfgruppe in allen Positionen siegreich sich durchsetzen konnte. An einem Punkt vorerst, an der geplanten Verchristlichung der Schule, hat der Verfassungsrat gezeigt, daß er besseren Einsichten zugänglich ist und an diesen besseren Einsichten zäh festhalten kann auch gegen erheblichen christlichen Widerstand. Die Abstimmung vom 26. Juni hat den Zauber und die Suggestion von der Unüberwindlichkeit und von der Ueberlegenheit der christlichen über die weltliche Sache für diesmal und vielleicht für immer gebrochen. Und sollte auch dieses oder jenes christliche Postulat doch noch in Gesetz oder Verfassung stehen bleiben — wir wissen es heute:

Es ist nicht so, daß die Mehrheit des Verfassungsrates sich so positiv zur Kirche und zum Christenglauben einstellt, wie es im ersten Augenblick scheinen möchte. Hinter gar manchem Ja zu den christlichen Postulaten stand nicht eine christliche Renaissance, sondern ganz einfach die Angst vor dem Vorrücken des kommunistischen Atheismus in der Welt. Viele einfache Naturen innerhalb und außerhalb des Rates sehen in der Rückkehr zu einem integralen Christenglauben das stärkste Bollwerk gegen den vorrückenden Osten. An uns ist es, überall einer besseren Einsicht zum Durchbruch zu verhelfen: Nicht die christliche Gleichschaltung schützt vor der kommunistischen Gleichschaltung; die beste Abwehr liegt nicht in den imaginären Vorstellungen des Christenglaubens, sondern in den weltanschaulich freiheitlichen Werten unserer Bundesverfassung.

Wir werden uns später nach den entscheidenden Schlußabstimmungen noch einmal zum Wort melden. Omikron

Im Gedenken an Emilie Brauchlin

Dreißig und vierzig Jahre in meiner Erinnerung zurück.

Bei allen Veranstaltungen der Ortsgruppe Zürich war sie an der Seite ihres Gatten zugegen. Unscheinbar, still, gut, müttlerlich, duldsam, bescheiden, fast schüchtern, so steht ihr Bild vor dem Gedächtnis. Ein Kamerad in des Wortes schönster Bedeutung.

Sie war eine der Kraftquellen, ohne die ein Ernst Brauchlin in seinem Kampf für das freie Denken erlahmt wäre, ohne die er nicht hätte tragen können, was er alles trug — und ertrug. Eine Frau, die in vorbildlicher Weise und stiller Größe den Platz ausfüllte, den ihr das Leben zugewiesen hatte.

Es ist nicht leicht, die Gattin eines Vorkämpfers zu sein. Sie machte es sich auch nicht leicht. Er hat es ihr tausendfach vergolten in der langen, schweren Leidenszeit, da ihr Körper zerbrach und unter seinen sorgenden Händen dahinschmolz, bis er in seine Ursprungsheimat zurückkehren durfte.

Es bleibt die Erinnerung an eine Frau, von der ein Leuchten ausgegangen ist. J. St.

*Edel lebe und schön
ohne Hoffnung künftigen Seins
und ohne Vergeltung
nur um der Schönheit des Lebens willen.*

Theodor Storm

Trennung von Kirche und Staat — heute!

«Ich will, daß die Trennung von Kirche und Staat mit absoluter Konsequenz durchgesetzt werde. Ich will ein Land, in dem kein katholischer Prälat dem Präsidenten des Landes, wenn er, der Präsident, katholisch ist, vorschreibt, wie er zu handeln habe; ein Land, in dem kein protestantischer Pastor seinen Pfarrkindern sagt, wie sie zu stimmen haben; ich will ein Land, in dem keine Kirche und keine konfessionelle Schule öffentliche Geldmittel erhält.»

Wer hat diese guten und klaren Worte ausgesprochen? John Fitzgerald Kennedy, der im November 1963 ermordete Präsident der USA. Wann hat er sie ausgesprochen? Wenige Tage vor seiner Ermordung. Woher wissen wir das? Unser französisches Bruderorgan, «Le courrier rationaliste» in Paris, bringt diese Worte Kennedys in seiner Mainummer 1964; sein USA-Korrespondent Brosson hat sie ihm vor kurzem und direkt übermittelt.

Kennedys Worte geben uns Verschiedenes zu denken. Nicht nur der marxistische Osten, auch der Westen hat weithin die Kirche vom Staat abgetrennt. Aber dieses eine muß heute festgehalten werden — das «christliche» Abendland hat heute weder Kraft noch Mut, mit dieser Trennung ernst zu machen. Es proklamiert wohl öffentlich und verfassungsrechtlich die Trennung; aber im Augenblick der Proklamation erschrickt es über seine eigene Kühnheit, über seine eigenen Worte und schwächt überall das Essentielle des Trennungsgedankens nachträglich wieder ab. Das Abendland bringt wohl den Mut auf, die Trennung in seinen Verfassungen zu verkünden — nun aber nachher auch zu dieser Trennung zu stehen und alle Konsequenzen aus dieser Trennung zu ziehen, das wagt das Abendland heute noch nicht oder nicht mehr. Ueberall stoßen wir auf offen oder versteckt christliche Bemühungen, die Trennung abzuschwächen, zu verharmlosen, zu unterwühlen und abzubauen, zu diskreditieren und womöglich wieder rückgängig zu machen.

Schon längst hat sich bei mir die Ueberzeugung festgesetzt: Entscheidend ist nicht die Proklamation der Trennung, entscheidend aber ist der feste und klare Wille zur Trennung; entscheidend sind Wille und Mut, die Trennung nicht nur auf das Papier der Verfassung zu setzen, sondern nachher auch in lebendige Realität umzusetzen.

Ganz allgemein bringt der «christliche» oder halb verchristlichte Westen den Mut zur konsequenten Trennung nicht mehr überall auf. Präsident J. F. Kennedy offenbar verfügte noch über diesen Mut und über diesen Willen zu einer sauberer Handhabung der Trennung. Als vor kurzem der oberste Gerichtshof der USA das christliche Gebet in den öffentlichen Schulen verbot, von christlicher Seite aber Proteste gegen diese Verfügung laut wurden, da war es ja auch Kennedy, der die Protestierenden zurechtwies mit der Mahnung: «Betet doch zu Hause!» Ueber das Grab hinaus danken wir ihm für diese ehrlichen und mutigen Stellungnahmen und für seine prächtigen Worte kurz vor seinem Tod. An ihm und an seiner Haltung nehmen wir ein Beispiel und beherzigen die Mahnung: Jeder von uns muß, jeder an seinem Platz und jeder nach Maßgabe seiner Kräfte, mithelfen, dem Fäulnisprozeß der Inkonsistenz und der Schwäche im Raume der Trennung von Staat und Kirche entgegenzuwirken und der Trennung über die verfassungsrechtliche Proklamation hinaus auch in der Realität der Gesetzgebung und des täglichen Lebens endlich zu ihrem vollen Durchbruch zu verhelfen. Die konsequente Trennung ist nicht nur ein großer und zeitgerechter Gedanke, sie ist auch eine gesunde Maxime, die Reibungen und Konflikte zwischen Staat und Kirche aus der Welt schafft.

Omkron